

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 10. Januar 1870.)

Mit Note vom 30. Dezember v. J. hat die K. u. K. österreichische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß die griechische submarine Telegraphen-Compagnie Kalli & Binney dem in Wien am 21. Juli 1868 revidirten internationalen Telegraphenvertrage von Paris *) beigetreten sei.

Das Departement des Innern des Kantons Genf machte mit Schreiben vom 8. d. d. dem Bundesrathe die Anzeige, daß der Staatsrath von Genf die gegen Oberfavoyen und das Pays de Gex angeordnete Viehsperre wieder aufzuheben im Falle gewesen sei.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit der Regierung von Bern wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in St. Ursanne einen Vertrag abzuschließen.

(Vom 14. Januar 1870.)

Das schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Zürich über Errichtung von Telegraphenbüreaus in Hütten, Schönenberg und Hirzel einen Vertrag abzuschließen.

*) Siehe eidg. Gesefzsammlung, Band IX, Seite 762.

Der Bundesrath wählte als Telegraphist beim neu errichteten Telegraphenbureau in Malvaglia (Tessin): Hrn. Luigi Scossa Bagg, Posthalter, von und in dort.

I n s e r a t e.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1870 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 890.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.01.1870
Date	
Data	
Seite	32-33
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 395

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.